

# Archiv Herringhausen

1455 Okt. 29 (up gudenstagh na sente Simon und Juden dage)

Frederich Ketteler zu Herdringen und sein Sohn Cord schulden dem Herman von Olepe 58 oberländ. rhein. Gulden laut einer Urkunde, die Herman darüber von ihnen hat. Herman hat von Frederich eine weitere Urkunde erhalten, die ihm das Recht gibt, Friedrichs Gut zu pfänden. Um Herman eine Sicherheit für eine künftige Bezahlung zu geben, weisen Frederich und sein Sohn ihm eine jährliche Rente von 4 Gulden zu Martini (Nov. 11) aus dem Wortgeld zu Arnsberg und Freienohl (Vryenoell) an, das ihnen Evert Schurman verschrieben hat. Zur Sicherheit erhält Herman die Verschreibung Everts und dessen Willebrief. Sollte Herman die Rente nicht erhalten, treten die erstgenannten Urkunden in Kraft. Frederich und Cord geloben Währschaft und siegeln.

Siegel anhängend: 1. Frederich Ketteler (ab); 2. Cord Ketteler.

Ausfert. 7 Perg.

Beiliegend <sup>Abdruck</sup> ~~Abschnitt~~ d. 18. Jhdts.